



Allgemeine Vertragsbedingungen für die Rackow-Schule

Die Veranstaltungen des Rackow-Schule Frankfurt GmbH - Gemeinnütziger Schulträger (im Folgenden „Rackow-Schule“) werden laut neuestem Angebot entsprechend Auslage/ Internet und unter Berücksichtigung der folgenden Vertragsbedingungen durchgeführt. Diese Bedingungen sind Bestandteil des Vertrags.

1. Geltungsbereich und Teilnahme

- 1.1. Die nachfolgenden Vertragsbedingungen gelten für alle Veranstaltungen der Rackow-Schule. Wenn nicht ausdrücklich auf das Gegenteil verwiesen wird, kann das Angebot der Rackow-Schule grundsätzlich jeder Kunde nutzen.
- 1.2. Die Rackow-Schule führt u.a. Veranstaltungen mit anerkannten Abschlüssen durch. Soweit für einen angestrebten anerkannten Abschluss besondere Zugangsvoraussetzungen bestehen, müssen diese vom Kunden erfüllt werden. Die Rackow-Schule informiert in der Auslage, im Internet oder im Beratungsgespräch über die entsprechenden Zugangsvoraussetzungen und Anforderungen und steht jederzeit für Informationsgespräche zur Verfügung; die Erfüllung der Bedingungen ist vom Kunden jedoch selbst zu prüfen. Über Ausnahmen entscheidet die Rackow-Schule oder die sonst zuständige Stelle.
- 1.3. Im Fall, dass sich nach Vertragsabschluss ein Nichtvorliegen der Zugangsvoraussetzungen herausstellen sollte, behält sich die Rackow-Schule die fristlose Kündigung des Schulungsvertrags vor. Von der Zahlung der Veranstaltungsgebühren ist der Kunde in diesem Falle dennoch nicht entbunden.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

- 2.1. Vor der Teilnahme unterschreibt der Kunde einen ordnungsgemäßen Vertrag. Mit dieser Unterschrift erkennt der Kunde diese Allgemeinen Vertragsbedingungen an und der Kunde gilt als angemeldet.
- 2.2. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der/der gesetzlichen Vertreters/in erforderlich. Der Volljährigkeitseintritt hat auf diesen Vertrag keinen Einfluss.

3. Durchführung / Rücktritt

- 3.1. Die Anmeldung wird innerhalb von 14 Tagen nach Eingang bei der Rackow-Schule wirksam und kann innerhalb dieser Frist widerrufen werden, längstens jedoch bis zum Beginn der Veranstaltung. Bei rechtzeitigem und ordnungsgemäß erklärtem Widerruf ist vom Kunden ggf. die Anmeldegebühr zu entrichten. Bereits entrichtete Veranstaltungsgebühren werden dem Kunden erstattet. Bei einem später erklärten Widerruf wird die volle Veranstaltungsgebühr fällig; bei Veranstaltungen mit einer Laufzeit über 3 Monate jedoch nur die anteilige Gebühr für die ersten drei Monate. Ansonsten gelten die Regelungen gemäß Ziffer 5.
- 3.2. Die Rackow-Schule behält sich vor, eine Veranstaltung aus wichtigem, von ihr nicht zu vertretendem Grund kurzfristig zu verschieben, zu unterbrechen oder ausfallen zu lassen. Dies kann z.B. bei zu geringer Teilnehmerzahl der Fall sein. Bei einer Verschiebung des geplanten Veranstaltungsbeginns um mehr als sechs Wochen oder bei einer Verschiebung um mindestens vier Veranstaltungstermine besteht ein Rücktrittsrecht des Kunden.
- 3.3. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine/n bestimmte/n Referenten/in oder Veranstaltungsraum. Bei unvorhersehbaren Ereignissen, beispielsweise einer kurzfristigen Erkrankung des/der zuständigen Referenten/ Referentin behält sich die Rackow-Schule eine Änderung oder Verschiebung der vorgesehene Abfolge einzelner Veranstaltungsstunden vor. Die Kunden werden darüber rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.

4. Gebühren und Fälligkeiten

- 4.1. Für die Teilnahme an Veranstaltungen werden Gebühren erhoben, deren jeweilige Höhe aus der Anmeldung hervorgeht.
- 4.2. Sofern eine Anmeldegebühr ausgewiesen ist, ist diese in voller Höhe bei der Anmeldung fällig.
- 4.3. Bei Veranstaltungen bis zu einer Dauer von 3 Monaten ist die gesamte Veranstaltungsgebühr spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Maßgeblich ist das Datum des Zahlungseingangs bei den Rackow-Schule.
- 4.4. Für Veranstaltungen mit einer Dauer von mehr als 3 Monaten wird die Zahlung der Veranstaltungsgebühren in monatlichen gleichbleibenden Beträgen (Zahlungsraten) gewährt. Die monatliche Zahlungsrate ermittelt sich wie folgt: Veranstaltungsgebühren dividiert durch die Anzahl der vollen Kalendermonate (bei Modulen durch 6 Wochen) der Veranstaltung. Die Zahlungsraten sind jeweils monatsweise im Voraus fällig und gelten je angefangenen Veranstaltungsmonat.
- 4.5. Ratenzahlungen mit verlängerten Zahlungszielen oder abweichenden Fälligkeitsterminen haben nur nach gesonderter schriftlicher Vereinbarung mit der Geschäftsführung der Rackow-Schule Gültigkeit. In diesem Fall erklärt sich der Kunde mit dem Gebühreneinzug mittels Lastschriftverfahren einverstanden.
- 4.6. Gebühren für Lehr- und Lernmaterialien und sonstige Gebühren sind mit der Erbringung der Leistung fällig.
- 4.7. Bei einer Verschiebung der Veranstaltung gemäß Ziffer 3.2. oder Unterbrechung über 6 Wochen hinaus besteht ein Rücktrittsrecht des Kunden. In diesem Fall der Unterbrechung hat der Kunde die Veranstaltungsgebühren anteilig für die bereits erfolgten Veranstaltungszeiten zu entrichten; überzahlte Beträge werden erstattet.

5. Kündigung

- 5.1. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- 5.2. Bei Veranstaltungen, die bis zu 3 Monate dauern, ist die Kündigung ausgeschlossen.
- 5.3. Der Kunde kann bei Veranstaltungen, die länger als 3 Monate, aber weniger als 12 Monate dauern, den Vertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 6 Wochen erstmals zum Ende der ersten 3 Monatsmonate kündigen. Danach kann der Kunde den Vertrag jederzeit mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der nächsten 3 Monatsmonate ordentlich kündigen.

- 5.4. Der Kunde kann bei Veranstaltungen von einer Dauer über einem Jahr den Vertrag frühestens mit einer sechswöchigen Frist zum Ende des ersten Schuljahres kündigen.
- 5.5. Bei rechtmäßiger vorzeitiger Kündigung durch den Kunden sind die bis zum Ende der Kündigungsfrist anfallenden Zahlungsraten zu entrichten; bei einer Vereinbarung über eine Ratenzahlung nach Ziffer 4.5. sind die noch ausstehenden Veranstaltungsgebühren sofort fällig. Die Geltung des § 615 Satz 2 BGB wird abbedungen. Überzahlte Beiträge werden von der Rackow-Schule erstattet.

6. Mitwirkung

- 6.1. Die am Veranstaltungsort geltende Hausordnung ist verpflichtend für alle Kunden. Diese hängt in allen Schulungsgebäuden für alle Kunden zugänglich aus. Den Anweisungen der Leitung der Rackow-Schule sowie deren Beauftragten zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Veranstaltungsbetriebs ist Folge zu leisten.
- 6.2. Die Kunden sind verpflichtet, alle für die Feststellung der evtl. Zugangsvoraussetzungen zur Veranstaltung und Zugangsvoraussetzungen zur Prüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.
- 6.3. Alle fälligen Gebühren sind vom Kunden pünktlich zu zahlen.
- 6.4. Wer gegen die Pflichten als Kunde nach Ziffer 6.1. vorsätzlich oder grob fahrlässig nachhaltig verstößt, kann mit sofortiger Wirkung von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Im Fall dieser außerordentlichen Kündigung durch die Rackow-Schule hat der Kunde die Veranstaltungsgebühren anteilig bis Ablauf der Kündigungsfristen nach Ziffer 5.2. und 5.3. zu entrichten.
- 6.5. Der Rackow-Schule bleibt es vorbehalten, Schadensersatzansprüche wegen Verstößen gegen die Verpflichtungen nach Ziffer 6.1. geltend zu machen.

7. Prüfungen, Zeugnisse und Teilnahmebescheinigungen

- 7.1. Jeder Kunde, der regelmäßig an der Veranstaltung teilgenommen hat, erhält ein Zeugnis bzw. eine Teilnahmebescheinigung.
- 7.2. Das Bestehen der Prüfung kann nur die prüfende Stelle bestätigen. Die Abnahme von internen Prüfungen und die Ausgabe von Rackow-Schule-Zeugnissen richten sich nach den Prüfungsordnungen der Rackow-Schule in ihrem jeweils geltenden Fassungen. Diese können bei der Geschäftsleitung eingesehen werden.
- 7.3. Für Veranstaltungen, die auf externe Prüfungen vorbereiten, kann von der Rackow-Schule ein Zeugnis erstellt werden. Für die Zulassung zu einer externen Prüfung (z.B. bei der IHK) sowie für die Einhaltung der vorgegebenen Termine, Kosten und Zulassungsbedingungen durch die prüfende Stelle übernimmt die Rackow-Schule keine Haftung. Die Anmeldung erfolgt mit Unterstützung der Rackow-Schule. Ein Anspruch auf diese Unterstützung besteht jedoch nicht; jeder Kunde ist für die Anmeldung zur externen Prüfung selbst verantwortlich.

8. Haftung

- 8.1. Gegen alle Unfälle während der Veranstaltungszeit und auf dem direkten Wege vom und zum Veranstaltungsort ist der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung der Rackow-Schule versichert, soweit die gesetzliche Unfallversicherung zuständig ist.
- 8.2. Die Rackow-Schule haftet für Personen- und Sachschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seitens der Rackow-Schule; sie haftet nicht für etwaige Vermögensschäden des Kunden, die aus einer nicht zustande gekommenen Veranstaltung oder aus einem Abbruch einer Veranstaltung resultieren.
- 8.3. Der Kunde haftet für Sachschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 8.4. Die Rackow-Schule haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Sachen oder für die Garderobe des Kunden.

9. Verzugskosten

- 9.1. Für jede außergerichtliche Mahnung gegenüber dem Kunden wird nach eintretendem Zahlungsverzug ein Betrag von EUR 25,00 zur Abdeckung von Porto- und Verwaltungskosten erhoben, es sei denn, der Kunde weist der Rackow-Schule nach, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.
- 9.2. Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Zinsen gemäß § 288 BGB erhoben.

10. Streitgericht bei Wohnsitz im Ausland

Hat der Kunde den Wohnsitz im Ausland, ist die Bundeshauptstadt Berlin als abschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

11. Datenschutzhinweis

Der Kunde erklärt ausdrücklich sein Einverständnis, dass seine Daten im Rahmen der geltenden Datenschutzbedingungen edv-geschützt bearbeitet und gespeichert werden. Die Rackow-Schule stellt sicher, dass die automatische Verarbeitung personenbezogener Daten den gesetzlichen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. den Datenschutzgesetzen der Länder entspricht.

12. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine der Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Beide Vertragsparteien werden sich bemühen, in einem solchen Fall eine Lösung zu finden, die dem ursprünglichen Sinn dieser Vertragsbestimmungen nahe kommt.